

**1. Änderungssatzung zur Haushaltssatzung
des Landkreises Nordwestmecklenburg für das Haushaltsjahr 2013**

Aufgrund der §§ 45 ff. der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) wird nach Beschluss des Kreistages vom 22.02.2018 und mit Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde folgende Änderungssatzung zur Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2013 erlassen:

Artikel 1

Der § 5 der Haushaltssatzung des Landkreises Nordwestmecklenburg für das Haushaltsjahr 2013 wird wie folgt neu gefasst:

„§ 5 Kreisumlage

Die Kreisumlage wird auf 43,67 v. H. der Umlagegrundlagen festgesetzt.“

Artikel 2

Diese 1. Änderungssatzung tritt rückwirkend zum 01.01.2013 in Kraft.